

# Amtsblatt des Zweckverbandes Verbandswasserwerk Bad Langensalza

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Altengottern, Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Großvargula Haussömmern, Herbsleben, Hornsömmern, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

11. Jahrgang

Laufende Nummer: 02

Ausgabetag:  
15. Februar 2013

## Inhaltsverzeichnis:

### **Amtlicher Teil:**

Seite

- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 23. Januar 2013 1
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ 2013 2
- Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ gem. § 21 TWVO 4

### **Nichtamtlicher Teil:**

---

## Amtlicher Teil

### **Öffentliche Bekanntmachungen**

#### **Bekanntgabe von Beschlüssen**

**Der Verbands- und Werksausschuss des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hat in seiner Sitzung am 23. Januar 2013 folgende Beschlüsse gefasst:**

#### *Öffentlicher Teil*

##### **TOP 2 Mitteilung zur Änderung der Trinkwasserversorgung in Urleben, Tottleben und Klettstedt**

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt gemäß § 21 - Information der Verbraucher und Berichtspflichten - Trinkwasserverordnung vom 03. Mai 2011 über die Änderung der Trinkwasserversorgung der Gemeinden Tottleben, Urleben und Klettstedt, Außerbetriebnahme Brunnen Urleben und Anschluss an die Wassergewinnungsanlage „Golken“ in Bad Langensalza, Kenntnis. Die Bekanntmachung ist auszufertigen.

##### **TOP 3 Mischwasserversorgung / Variantenbetrachtung**

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt von den Ausführungen in der Beratung Kenntnis und beauftragt die Werkleitung, Gespräche mit der Gemeinde Herbsleben unter Einbeziehung der Thüwa über Möglichkeiten der Versorgung mit Mischwasser über das Verbandswasserwerk Bad Langensalza zu erörtern. Erwartet wird eine Berichterstattung zur nächsten Sitzung.

##### **TOP 4 Bekanntgabe Eilentscheidung vom 27. November 2012**

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt von der Eilentscheidung zum Grundstückerwerb Hochbehälter Nägelstedt, zur dauerhaften Sicherung der Trinkwasserversorgung vom 27. November 2012, wie vorgetragen Kenntnis.

##### **TOP 5 Anpassung der Versicherungen ab 2013**

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis von der Anpassung des Versicherungsschutzes beim Verbandswasserwerk Bad Langensalza.

*Nichtöffentlicher Teil***TOP 6 Vergabe Bau- und Sanierungsleistungen**

Der Verbands- und Werksausschuss stimmt der Vergabe der Sanierungsleistungen - Betriebsgebäude Hüngelsgasse 13 zu.

**TOP 7 Vergabe Ingenieurleistungen**

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt vom Honorarangebot Vergabe Ingenieurleistungen: Errichtung Druckerhöhungsanlage Bothenheilingen Kenntnis und stimmt der Vergabe zu.

**TOP 8 Kreditneuaufnahme**

Es wird zur Kreditneuaufnahme beschlossen.

**TOP 9 Organisation Bereitschaftsdienst**

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis von der personellen Reduzierung des Bereitschaftsdienstes und der damit erforderlichen Anforderung von Fachpersonal im Einzelfall bei Havarien außerhalb der regulären Arbeitszeit. Die hinzugezogenen Mitarbeiter sind für den außerplanmäßigen Einsatztag dem geplanten Bereitschaftsdienst gleichzustellen.

**TOP 10 Verwendung einer Sitzgruppe**

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis vom Vorgang und beschließt zur Verwendung der Sitzgruppe.

**TOP 11 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil**

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

*Öffentliche Bekanntmachung*  
*der*  
**HAUSHALTSSATZUNG**  
**des**  
**Verbandswasserwerkes Bad Langensalza**  
**2013**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hat auf Grund der §§ 53 ff. Thür. Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.02.2003 (GVBl. S. 41 ff.), § 36 Thüringer Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.10.2001 (GVBl. S. 290 ff.), §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2006 (GVBl. S. 407 ff.) und § 9 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ in ihrer Sitzung am 17. Oktober 2012 die Haushaltssatzung 2013 wie folgt beschlossen:

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 hat zu erfassen

**§ 1****1. Im Erfolgsplan**

die Einnahmen von	5.118.500,00 €
die Ausgaben von	5.118.500,00 €

**2. Im Vermögensplan**

die Einnahmen von	2.446.000,00 €
die Ausgaben von	2.446.000,00 €

**§ 2**

Der Höchstbetrag des Kassenkredites beträgt 850.000 €.

---

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird festgesetzt in Höhe von 0,00 €.

**§ 4**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

**§ 5**

Für den personellen Bedarf gilt der Stellenplan 2013.

**§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Bad Langensalza, 22. November 2012

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

- Siegel -

Bernhard Schönau  
Verbandsvorsitzender

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2013 wird hiermit bekannt gemacht.

III. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die Verbandsversammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza hat die Haushaltssatzung 2013 am 17. Oktober 2012 beschlossen.
2. Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis - Untere staatliche Verwaltungsbehörde -, Fachdienst Kommunal-  
aufsicht in 99974 Mühlhausen, teilt im Bescheid vom 21. November 2012 zur Haushaltssatzung 2013 mit:  
die Haushaltssatzung nebst Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 und die Finanzplanung wurden  
der Kommunalaufsicht vorgelegt.
3. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO kann die Satzung öffentlich bekannt gemacht  
werden. Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

IV. Offenlage

Die Haushaltssatzung 2013 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 25. Februar 2013 bis 08. März 2013 in der  
Betriebsstelle des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza, im Vorzim-  
mer des Werkleiters während der Dienststunden (Mo., Mi., Do. 07.15 bis 15.30 Uhr, Di. 07.15 bis 17.30 Uhr und  
Fr. 07.15 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrech-  
nung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bad Langensalza, 11. Februar 2013

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

Bernhard Schönau  
Verbandsvorsitzender

## Öffentliche Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ gem. § 21 TWVO

Im Zuge der Verbesserung der öffentlichen Trinkwasserversorgung ist ein weiterer Ausbau der Trinkwasserversorgungsanlagen erfolgt. Seit November 2012 wird die Gemeinde Tottleben, seit Dezember 2012 werden die Gemeinden Urleben und Klettstedt mit Trinkwasser aus der Wasserversorgungsanlage Bad Langensalza versorgt. Dabei wurde die überörtliche Wasserleitung vom Hochbehälter Kirchheilingen nach Tottleben und der neu errichtete Druckminder-/Ortszählerschacht in Betrieb genommen.

Durch die Einspeisung von Trinkwasser aus dem Wasserwerk „Golken“ Bad Langensalza erhalten ab diesem Zeitpunkt alle Einwohner der Gemeinden Tottleben, Urleben und Klettstedt Trinkwasser, welches in der Zusammensetzung den Erfordernissen der Trinkwasserverordnung entspricht.

Den Kunden stehen die aktuellen Werte der Trinkwasserqualität auf der Internetseite des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza unter <http://www.wazv-badlangensalza.de> zur Verfügung.

Bad Langensalza, den 12. Februar 2013

Ihr Verbandswasserwerk Bad Langensalza

### Impressum

**Herausgeber:** Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“  
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

**Redaktion:** Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ - Geschäftsstelle  
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,  
99947 Bad Langensalza**  
**Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15**  
E-Mail: [info@wazv-badlangensalza.de](mailto:info@wazv-badlangensalza.de)

**Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter [www.wazv-badlangensalza.de](http://www.wazv-badlangensalza.de) kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Zweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

### **Anmerkung:**

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.